

Jahresbericht zur Umsetzung lokaler Teilhabeplan für das Jahr 2020

Mit Beschluss der SVV vom 29.11.2017 (208/2017) über den lokalen Teilhabeplan erhielt die Verwaltung den Auftrag, einmal jährlich über den Umsetzungsstand und die Erledigung der darin aufgeführten Maßnahmen zu berichten. Eine Kurzübersicht dazu bietet die Anlage 1.

1. Einleitung

Das Jahr 2020 hat das öffentliche Leben nahezu durchgängig verändert. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie und die Maßnahmen zu ihrer Eindämmung haben eine kontinuierliche Umsetzung des lokalen Teilhabeplanes erschwert. Die einzelnen Maßnahmen und Projekte waren davon in unterschiedlichem Maße betroffen. Während beispielsweise bauliche Maßnahmen umgesetzt werden konnten, waren persönliche Kontakte erheblich eingeschränkt. Dies betraf insbesondere Maßnahmen in den Bereichen Bildung und Weiterbildung, Freizeit, Sport und Kultur sowie Gesundheit und Pflege. So musste auch die im Beschluss zum lokalen Teilhabeplan ausdrücklich vorgesehene jährliche Informationsveranstaltung 2020 ausfallen. Der jährliche Stadtrundgang 2020 konnte hingegen unter reger Beteiligung mit ca. 50 – 60 Teilnehmenden durchgeführt werden.

Barrierefreiheit führt immer wieder zu grundsätzlichen Diskussionen. Für Beeinträchtigungen durch physische Barrieren im öffentlichen Raum oder im häuslichen Umfeld gibt es inzwischen eine relativ hohe Sensibilität. Deutlich weniger Problembewusstsein gibt es für Barrieren, die den Zugang zu Informationen oder die Orientierung für Menschen mit Beeinträchtigungen behindern. Das lässt sich an den Diskussionen um sog. barrierefreie Bescheide der Verwaltung (Maßnahme 38) sehr gut nachvollziehen. Hier werden Notwendigkeit und Nutzen noch häufig in Frage gestellt. Mit der Erstellung eines Informationsblatts zum Bewilligungsbescheid von Leistungen der Eingliederungshilfe für Kinder in einfacher Sprache liegt nun eine Grundlage vor, die eine Diskussion an einem konkreten Beispiel ermöglicht.

Unverändert schwierig gestaltet sich die Umsetzung und Abrechnung von Maßnahmen, die in der Zuständigkeit anderer Behörden, Unternehmen oder Träger liegen. Die Stadtverwaltung ist hier in der Regel darauf beschränkt, gegenüber diesen auf Missstände hinzuweisen.

Wie schon im letzten Jahresbericht werden auch Beispiele für Veränderungen aufgenommen, die nicht ausdrücklich im Maßnahmenkatalog des Teilhabeplanes stehen. Dies verdeutlicht, inwieweit die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen bereits im „Alltags-geschäft“ der Stadtverwaltung verankert ist und macht beispielhaft sichtbar, welche Anstrengungen von anderen Akteuren unternommen werden.

2. Handlungsfelder

2.1. Allgemeine Barrierefreiheit

Barrierefreiheit bedeutet einen umfassenden Zugang und uneingeschränkte Nutzungschancen aller gestalteten Lebensbereiche. Barrierefreiheit bedeutet auch, dass es keine Hindernisse gibt. Menschen mit Behinderungen und Menschen ohne Behinderungen sollen alles gleich gut benutzen können. Auch wenn die meisten Menschen Barrierefreiheit mit rollstuhlgerechten Straßen und vielleicht noch mit öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) assoziieren, ist die Bandbreite erheblich größer. Rampen statt Treppen, absenkbare Busse oder breitere Türen sind nicht ausreichend, den Alltag für die betroffenen Menschen barrierefrei zu gestalten. Inklusion funktioniert nicht ohne Barrierefreiheit.

Überall dort, wo Straßen und Gebäude oder eine Verständigung nicht barrierefrei sind, bleiben nicht inkludierte Menschen von der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, von Bildung, Arbeit und der Kultur ausgeschlossen. In der Stadt Brandenburg an der Havel wird der barrierefreie Um- und Ausbau weiter betrieben. Im lokalen Teilhabeplan der Stadt steht als eine der wichtigen Querschnittsaufgaben die Förderung der aktiven, gleichberechtigten Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft durch entsprechende Informationen, z. B. auch in einfacher Sprache anzubieten. So kann speziell im Bereich der Eingliederungshilfe seit Dezember 2020 zum Bewilligungsbescheid von Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem Sozialgesetzbuch - Achtes Buch (SGB VIII) – Kinder- und Jugendhilfe ein Informationsblatt in einfacher Sprache bei Bedarf individualisiert angeboten werden (siehe Maßnahmen 0 und 38). Einen breiten Spielraum bieten die baulichen Maßnahmen, diese werden in Abschnitt 2.2. Öffentlicher Verkehrsraum und Mobilität abgehandelt. Hinsichtlich der barrierefreien Gestaltung von Informations- und Orientierungssystemen im öffentlichen Raum (Maßnahme 1) kann auf die Fertigstellung der seit 2019 geplanten Fußgänger-Lichtsignalanlage in der Gördenallee im November 2020 verwiesen werden. Für die konkreten Maßnahmen 2 bis 6 ist der Sachstand unverändert.

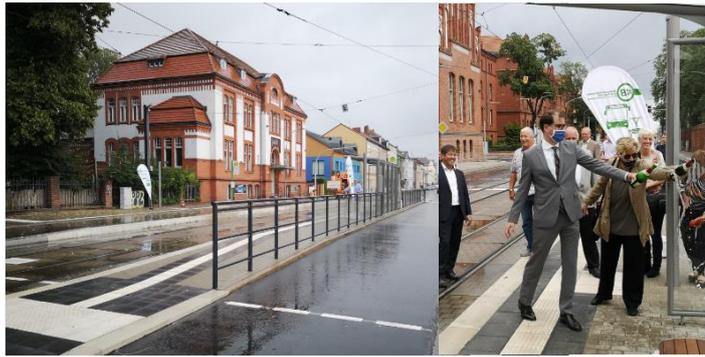
2.2. Öffentlicher Verkehrsraum und Mobilität

Seit 2013 ist im Personenbeförderungsgesetz festgeschrieben, dass im ÖPNV bis zum 1. Januar 2022 eine vollständige Barrierefreiheit, einschließlich der Zuwegungen herzustellen ist. In dem verbleibenden Zeitraum wird dieses Ziel vielerorts nicht erreicht werden, auch in unserer Stadt nicht. Dieser Termin kann aber verlängert werden, sobald die Kommune über einen bestätigten Nahverkehrs- und Verkehrsentwicklungsplan verfügt. Da beides für die Stadt vorliegt, können über diesen Termin hinaus nach und nach alle Haltestellen barrierefrei umgebaut werden. Im Jahr 2020 wurden folgende Baumaßnahmen zur barrierefreien Gestaltung des Verkehrsraumes durchgeführt. Maßnahme 1 und 7 werden hier zusammengefasst dargestellt.

- Noch im Dezember 2019 - nach Fertigstellung der Berichterstattung 2019 - wurden mehrere Bordabsenkungen in der Einsteinstraße fertiggestellt.
- Der barrierefreie Umbau der Straßenbahnhaltestelle Dreifertstraße wurde im April 2020 abgeschlossen.
- Die Rekonstruktion der Grabenstraße begann im Oktober 2019. Die Grabenstraße wurde zum verkehrsberuhigten Bereich umgebaut, es gibt keine Höhensprünge durch Bordsteinkanten. Die Fahrbahn ist mit geschnittenem und gestocktem Großsteinpflaster in vollgebundener Bauweise befestigt. Die Seitenstreifen erhielten eine Befestigung aus Mosaikpflaster in vollgebundener Bauweise. Die Einmündungen wurden mit taktilen Elementen ausgestattet. Nahezu alle Belange des Behindertenbeirates konnten integriert werden. Die Fertigstellung erfolgte im Juni des Jahres 2020, Bauabnahme war im Juli 2020.
- Etwas länger dauerte die Rekonstruktion der Wollenweberstraße. Hier war Baubeginn bereits im März 2019. Auch diese Straße wurde zum verkehrsberuhigten Bereich. Die Bordauftritte zwischen Fahrbahn und Seitenstreifen besitzen eine Höhe von ca. 3 cm. Im Einmündungsbereich zum Gorrenberg wurde zur Verkehrsberuhigung eine Aufpflasterung von 5 cm eingebaut. Taktile Elemente zur Querung wurden ebenfalls eingebaut. Die Querungsstellen wurden mit geschnittenem, gestocktem Großpflaster befestigt. Das Projekt wurde in enger Abstimmung mit dem Behindertenbeirat geplant. Nach der Fertigstellung im April war die Bauabnahme im Juli 2020.



- Gemeinsam mit dem VBB wurde die Haltestelle Magdeburger Straße/Fouquéstraße barrierefrei umgebaut. Baubeginn war im Oktober 2019, die Fertigstellung erfolgte im August 2020.
- Der barrierefreie Ausbau der Kombi-Haltestelle für Bus und Straßenbahn in der Magdeburger Straße/OLG fand im November 2020 seinen Abschluss.



- Der Neubau der Bushaltestelle Grillendamm wurde verschoben, der Bau wird voraussichtlich in 2021 erfolgen können (Anlage Maßnahmen 1 und 7).

Entsprechend der Maßnahme 8 wurde durch die Behindertenbeauftragte der jährliche Stadtrundgang am 28. September 2020 in der Neustadt von Brandenburg an der Havel organisiert. Dieser Stadtrundgang soll zur Sensibilisierung für Barrieren im öffentlichen Raum beitragen, er soll die speziellen Anforderungen/Erfordernisse behinderter Menschen für barrierefreies Bauen aufzeigen. Beim Rundgang können sich die Mitglieder aus dem Beirat für Menschen mit Behinderungen, Interessierte, Fachleute aus der Verwaltung über Fragen und Probleme verständigen. Im Jahr 2020 war das Thema des Stadtrundgangs:

„Unser Umfeld soll so weit wie möglich barrierefrei sein, damit alle Menschen – auch mit dauerhaften oder vorübergehenden Erkrankungen – gut zurechtkommen.“

(siehe auch Engagements Unterpunkt 3.1)

Hinsichtlich der Maßnahme 9 ist der Sachstand für 2020 unverändert. Um die Zugänglichkeit von Kinder- und Jugend-Freizeiteinrichtungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen sicherzustellen, bedarf es vorrangig der Ermittlung der konkreten Bedürfnisse und Kosten, die bereits 2019/2020 in Arbeit war. Aufgrund unterschiedlicher Eigentümer und der Anzahl der Gebäude gestaltet sich diese Ermittlung schwierig. Das Ergebnis wird frühestens 2021 vorliegen (siehe Maßnahme 10).

2.3. Wohnen – Wohnumfeld

Bei Maßnahme 11 ist der Sachstand unverändert. Das Errichten einer zentralen Datenbank über Wohnungen für unterschiedliche Zielgruppen und Bedarfe hat weiter Priorität. Zur Pflege und ggf. Erweiterung der bereits vorhandenen Übersicht belegungsgebundenen Wohnraumes wären Personalressourcen und Zuarbeiten von Wohnungsunternehmen – auch aus dem privaten Bereich – notwendig.

2.4. Sport

In der Stadt Brandenburg an der Havel wurde und wird Sport schon immer gelebt. In vielen Sportvereinen sind auch behinderte Menschen aktiv. So kann inklusiver Sport zum gemeinsamen Sporterlebnis werden. Leider hat die Corona-Pandemie in 2020 alle Sportbegeisterten ausgebremst. So musste der avisierte Fachtag zum inklusiven Breiten- und Freizeitsport in der Stadt Brandenburg an der Havel abgesagt werden. Diese Fachtagung war im 1. Quartal 2020 als „Runder Tisch“ geplant. Ebenso fiel der im Juni 2020 angedachte Talente-Tag für Kinder und Jugendliche bis 26 Jahre mit Behinderung der Pandemie zum Opfer (siehe Maßnahme 12). Beide für den integrativen Sport sehr wichtigen Veranstaltungen sind coronabedingt verschoben worden und werden den Umständen entsprechend nachgeholt. An der Analyse der Sportstätten, Sportplätze und Hallen wird noch gearbeitet. Sie soll aufzeigen, inwieweit dort inklusive Sportangebote durchgeführt werden können (Maßnahme 13). Umsetzungszeitraum soll bis 2021 sein. Hinsichtlich der Vergabe von Sportstätten an Sportvereine wird sichergestellt, dass die barrierefreien Sportstätten für Vereine mit behinderten Sportler*innen bzw.

deren Angebote für Menschen mit Behinderungen bereitgestellt werden. Dieser jährlich wiederkehrende und fortlaufende Prozess wird in Kooperation mit dem SSB e. V. bearbeitet und kann in der Regel gewährleistet werden (siehe Maßnahme 14). Zum Umsetzungsstand der Maßnahme 15 – Erstellung eines Sportkalenders – liegen keine Meldungen vor. Ursprünglich war geplant, ab 2020 aller 2 Jahre im Sportkalender Informationen über vielfältige Angebote für Menschen mit Behinderungen auf Veranstaltungen zu geben und darauf aufmerksam zu machen. Der Sportkalender soll als Vereins- und Veranstaltungsdatenbank digital erstellt werden, koordinativ soll hier der SSB e.V. verantwortlich sein. Infolge der weitgehenden Einschränkungen des öffentlichen Lebens und des Sportbetriebs war die Maßnahme praktisch nicht umsetzbar. Die Maßnahme 16 (der Focus soll bei Bewerbungen für Wettkämpfe und Meisterschaften auf inklusive Sportveranstaltungen gelegt werden) wird bereits umgesetzt, z. B. wurden im Rahmen von Kanu-Meisterschaften Paralympics integriert. In Abhängigkeit von der Bewerbung der Verbände erfolgte für derartige Veranstaltungen eine Unterstützung. In Zukunft ist die Zusammenarbeit mit Vertretern der Special Olympics zu suchen, um Brandenburgern Sportlerinnen und Sportlern die Teilnahme zu ermöglichen. Die Förderung des gemeinsamen Schulsports von Kindern mit und ohne Beeinträchtigung ist als pflichtige Aufgabe nachhaltig zu gewährleisten. Seit vielen Jahren bestehen Kooperationen zwischen Schulen und Sportvereinen. Die Qualifizierung der Sportlehrer liegt in der Zuständigkeit des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport. Die finanziellen Mittel dafür trägt die Stadt Brandenburg an der Havel (Maßnahme 17). Als fortlaufender Prozess zeigt sich Maßnahme 18. Das Betreiben einer Beratungsstelle, um den Sport in der Stadt zu einem inklusiven Sportangebot weiterzuentwickeln, wird beim SSB e.V. von einem Vorstandsmitglied als ersten Ansprechpartner wahrgenommen. Erklärtes Ziel ist, mindestens einmal im Jahr die erfassten Bedarfe mit allen Akteuren auszuwerten und Maßnahmen festzulegen.

2.5. Bildung und lebenslanges Lernen

Inklusion von Geburt an bedeutet die gleichberechtigte Teilhabe in allen förderlichen und geeigneten gesellschaftlichen Bereichen und Prozessen. Dazu hat sich die Stadt Brandenburg an der Havel bereits mit dem Teilhabeplan vom November 2017 bekannt. Das heißt, dass auch für Menschen mit Behinderungen ein lebenslanges Lernen eine Selbstverständlichkeit in unserer Stadt Brandenburg an der Havel wird. Behinderte Menschen dürfen nicht aufgrund ihrer Behinderung vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden, behinderten Kindern darf aufgrund ihrer Behinderung nicht der Besuch einer Kita, der Besuch einer Grund- oder einer weiterführenden Schule verwehrt werden. Ihnen ist gleichberechtigt mit anderen nichtbehinderten Kindern der Besuch dieser Einrichtungen zu ermöglichen. Ebenso ist ihnen die Gelegenheit zum Erreichen der allgemeinen Hochschulbildung, Berufsausbildung, Erwachsenenbildung einzuräumen.

Vorhandene Angebote früher Hilfen, frühkindlicher Förderung und Unterstützung sind zusammenzufassen und zu veröffentlichen. Zur Bekanntmachung mit den Unterlagen wurden diese 2020 fortlaufend in Netzwerktreffen veröffentlicht, eine Fortsetzung für 2021/2022 wird sichergestellt. Die Aktualisierung der Angebote auf der Homepage der Stadt erfolgt 2021 (Maßnahme 19). Seit April 2020 wird der Kitaentwicklungsplan (KEP) für die Jahre 2021 – 2026 erarbeitet. Jede Kita soll so konzipiert werden, dass sie wirklich Kinder mit Behinderungen aufnehmen kann. Im neuen KEP soll auch die Aufnahme von Qualitätsstandards zur inklusiven Betreuung aller Kinder Eingang finden. Die Weiterentwicklung der Kitakonzepte zur Umsetzung der Qualitätsstandards konnte pandemiebedingt im vorigen Jahr nicht umgesetzt werden. Das wird in 2021 und den folgenden Jahren erfolgen (Maßnahme 20). Auf die Herstellung von Planungssicherheit bei der Ausstattung der Einrichtungen mit Heilerziehern bzw. -pädagogen hat die Stadt keinen Einfluss. Diese Kompetenz liegt gemäß § 45 SGB VIII in der Verantwortung des Landes Brandenburg (Maßnahme 21).

Zur Maßnahme 22 – Schaffung eines Beratungs- und Förderangebots für Kinder mit Autismus-Spektrums-Störungen (ASS) liegt kein neuer Sachstand vor. Es ist geplant, im Jahr 2021 Gespräche mit dem Oberlinhaus Potsdam zur Errichtung einer Außenstelle in Brandenburg an der Havel aufzunehmen.

Die Maßnahme 23 – Schaffung einer neuropädiatrischen Ambulanz z. B. in Kooperation mit dem Klinikum Westbrandenburg – Kinderklinik/dem Städtischen Klinikum wird derzeit nicht weiterverfolgt. Nach Einschätzung des kinderärztlichen Dienstes besteht kein Bedarf, Angebote sind vorhanden (siehe Maßnahme).

Ein fortlaufender Prozess ist die Sicherstellung der wohnortnahen Beschulung nach Wunsch der Eltern. Diese pflichtige hoheitliche Aufgabe der Kommune basiert auf der Grundlage des Brandenburgischen Schulgesetzes. Der Fokus liegt im weiteren Ausbau barrierefreier Schulen. Die Darstellung erfolgt in der Schulentwicklungsplanung, welche gegenwärtig überarbeitet wird (siehe Maßnahme 24). Maßnahme 25 bis Maßnahme 29 sind jeweils ein fortlaufender Prozess. Hier ist der Sachstand unverändert. Lediglich für Maßnahme 29 kann berichtet werden, dass in 2020 Vorrang die Wiederbesetzung der altersbedingt freiwerdenden Stellen hat. Für 2022 ist die Überprüfung des Stellenbedarfs zum Stellenplan angestrebt. In der VHS wurden zum Erlernen der Gebärdensprache Anfängerkurse und Aufbaukurse angeboten (Maßnahme 30).

2.6. Arbeit und Beschäftigung

Die Maßnahmen, die o. g. Handlungsfeld betreffen, konnten in 2020 noch keine Umsetzung finden. Das Hauptproblem für Maßnahme 31 – Organisation einer Werbe- und Imagekampagne, um in der Öffentlichkeit die Chance des Miteinanders im Arbeitsleben zu verdeutlichen – ist die Bereitstellung personeller und finanzieller Mittel. Pandemiebedingt musste das Vorhaben in das Jahr 2021 verschoben werden. Nicht anders verhält es sich mit Maßnahme 32. Infolge der Pandemiesituation und des Wechsels des Geschäftsführers der BAS ergab sich keine Möglichkeit der Planung und Schaffung eines Netzwerkes inklusiver Arbeitsmarkt in der Stadt Brandenburg an der Havel mit Beratungs- und Unterstützungsfunktion. Auch zur Maßnahme 33 – Gewinnung von Fachkräften im Bereich Erzieher/Heilerzieher, insbesondere mit dem Schwerpunkt „Inklusionspädagogik“ - gibt es keine Ergänzungen. Hier handelt es sich um eine hoheitliche Maßnahme, die nicht umgesetzt werden kann. Diese Maßnahme ist bereits durch den Berufemarkt als erforderliche Versorgungsmaßnahme ausgeschöpft.

2.7. Soziale Sicherheit, Gesundheit und Pflege

Die Maßnahme Erfassung und Bereitstellung verlässlicher Daten zur Barrierefreiheit im öffentlichen Raum ist ein fortlaufender Vorgang. Von 383 Haltestellen sind Ende voriges Jahr 228 barrierefrei. 45 von 71 Lichtsignalanlagen sind mit Blindensignalanlagen ausgestattet (Maßnahme 34). Das Projekt – Erarbeitung einer Information/eines Ratgebers über barrierefreie Einrichtungen in der Stadt – befindet sich in der Endphase. Coronabedingt kann ein Fertigstellungstermin nicht benannt werden. Das Projekt beschränkt sich derzeit nur auf städtische Gebäude und könnte auf andere Einrichtungen erweitert werden, sofern die Daten durch die jeweiligen Betreiber gemeldet werden (Maßnahme 35). Im Stadtgebiet von Brandenburg an der Havel gibt es über 70 öffentliche Parkplätze für schwerbehinderte Menschen. Seit Dezember 2020 existiert dazu auf der Homepage der Stadt eine Übersicht über barrierefreie Behindertenstellplätze.



Die Inbetriebnahme einer bundesweiten Notrufapp für Menschen mit Behinderungen ist für das 1. Quartal 2021 geplant. Das europaweite Vergabeverfahren für die App hatte sich verzögert, weil Mitbewerber gegen die Vergabe einfache Rechtsmittel einlegten. Mittlerweile seien aber alle gerichtlichen Nachprüfverfahren abgeschlossen (Maßnahme 36).

Zur Maßnahme 37 - Schaffung von Begegnungsstätten in den Ortsteilen – gibt es keine Ergänzungen in 2020. Eine Umsetzung ist bisher nur in Verbindung mit der Seniorenförderung

möglich. In Ausführung zu Maßnahme 38, dass die Bescheide der öffentlichen Verwaltung barrierefrei und in einfacher Sprache (ohne Abkürzungen) verfasst oder erläutert zu erstellen sind, ist ein erster Schritt getan. Wie bereits unter Maßnahme 0 vermeldet, kann im Bereich der Eingliederungshilfe seit Dezember 2020 zum Bewilligungsbescheid von Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem Sozialgesetzbuch - Achtes Buch (SGB VIII) – Kinder- und Jugendhilfe ein Informationsblatt in einfacher Sprache bei Bedarf individualisiert angeboten werden (Anlage 2). Der Sachstand zur Maßnahme 39 (Sensibilisierung des Fachpersonals im Gesundheitswesen für den Umgang mit Teilhabe- und Teilnahme eingeschränkter Menschen) ist unverändert.

Die Steuerungsgruppe war sich darin einig, dass ein eigenes Gütesiegel für inklusive Einrichtungen nicht entwickelt wird, da die Zertifizierung auf Freiwilligkeit abzustellen wäre (Maßnahme 40). Ebenso waren sich die Mitglieder der Steuerungsgruppe darin einig, dass ein Hinwirken auf die Zugänglichkeit für alle Menschen zu medizinischen Vorsorgeleistungen nicht von der Stadt beeinflussbar ist.

Bis 2021 soll eine Erfassung der bisherigen Einrichtungen bezüglich des Zugangs und ggf. des Handlungsbedarfs für die Schaffung von Familienfreizeitangeboten für Kinder mit Behinderungen zu Zeiten nach Kita und Schule sowie an Wochenenden vorliegen (Maßnahme 42). Ein aktueller Arbeitsstand liegt hier nicht vor.

2.8. Freizeit - Tourismus – Kultur

Laut Maßnahme 43 soll eine Internetplattform eingerichtet werden, um ehrenamtliche Helfer*innen und Menschen mit Unterstützungsbedarf zusammenzubringen. Eine entsprechende Internetplattform besteht bereits in Zusammenarbeit mit dem Freiwilligenzentrum Brandenburg und ist auf der Internetseite unter <https://www.stadt-brandenburg.de/leben/engagement-freizeit/ehrenamt/wo-engagieren/> zu erreichen. Die Herausgabe eines inklusiven Kulturkalenders als digitales Angebot und evtl. Bestandteil der einzurichtenden Internetplattform offeriert sich als Maßnahme 44. Diese Datenbank läuft seit Ostern 2020 und kann unter: www.erlebnis-brandenburg.de abgerufen werden. Im Live-Betrieb ist eine weitere Optimierung der benannten Datenbank erfolgt, eine zusätzliche App befindet sich in Entwicklung. Zur Gestaltung von Veranstaltungsankündigungen, Programmflyern, Informationsbroschüren und Werbemitteln, deren Inhalte von allen wahrgenommen und verstanden werden sollen, ist anzumerken, dass ein Printmedium nicht alle Funktionen für eine barrierefreie Kommunikation zufriedenstellen kann. Zielstellung ist hier die Optimierung der Online-Kommunikation und ggf. der Einsatz separater Print-Formate bei besonderen Anlässen (siehe Maßnahme 45).

Für alle Veranstaltungen öffentlicher Träger sollen Gebärdendolmetscher und eine Verschriftlichung des Gesagten zu Verfügung stehen (Maßnahme 46). Planung und Organisation erfolgen sequentiell zentral nach Bedarfsermittlung durch die jeweilige Organisationseinheit, die Kosten einschließlich der Fahrkosten werden nach dem Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetz berechnet. Nach Maßnahme 47 soll für alle kommunalen Veranstaltungen auf die Übersetzung in einfache Sprache geachtet und Begleitassistenten eingesetzt werden. Hier ist ein zentrales Verfahren zu entwickeln, wie vorzugehen ist (vorherigen Bedarf ermitteln und anzeigen, bei positiver Rückmeldung das Erfordernis dann beantragen).

Mit der Maßnahme 48, die Beschriftungen in Ausstellungen und Museen der Vielfalt der Besucher anzupassen, hat sich das Stadtmuseum in der Ritterstraße im Jahr 2020 eingehend befasst. Für Sehbehinderte gibt es jetzt tastbare Schriften auf Tafeln u. a. im Treppenhaus.

In der Kabinettausstellung „Poesie verbindet – Freundschaft bleibt“ ist die Einführungstafel in einfacher Sprache gehalten. Die Sonderausstellung „1945“ wurde auf Tafeln mit größerer Schrift gestaltet, die Tafeltexte in einfacher Sprache, englisch, arabisch, französisch in



Vorbereitung als Flyer (Umsetzung noch für 2020 geplant). Die Beschriftung ist auf für Rollstuhlfahrer in lesbarer Höhe angebracht. Die für 2021 konzipierte Spielzeugausstellung ist in einfacher Sprache in Vorbereitung sowie in englischer, französischer und arabischer Fassung.

Die Maßnahme 49 besagt, dass die Kulturförderrichtlinien und Förderungen der freien Jugendhilfe der Stadt Brandenburg an der Havel so zu überarbeiten sind, dass bei einer Förderung durch die Stadt Kulturangebote barrierefrei zu entwickeln und umzusetzen sind. Die Möglichkeit der Förderung kultureller Entwicklung ist seit Jahren finanziell beschränkt. So würde die Vergabe zur uneingeschränkten Teilhabe für viele Projekte unzumutbare Hürden bedeuten, die für Vereine wirtschaftlich nicht umsetzbar wären. Eine Überarbeitung der Kulturförderrichtlinien steht als strategische Aufgabe für 2021 an.

Mit dem Einsatz von Dozierenden mit Behinderung (1 blind, 1 gehörlos) wird in der VHS die Maßnahme 50 gelebt, nach der Kultureinrichtungen ihre Aktivitäten hin zu inklusiven Kulturprojekten verstärken. In Sensibilisierungsveranstaltungen für private oder freie Kulturveranstalter sowie Medienvertretern zur kulturellen Teilhabe (Maßnahme 51) intensivieren sich die Aktionen zu inklusiven Unternehmungen auf diesem Gebiet. Beispiel soll hier das Interview und der MAZ-Artikel vom 7./8. November 2020 mit dem Lehrer für Gebärdensprache an der VHS – selbst gehörlos - geben.



Infolge der Corona-Pandemie wurde das Kursprogramm in der VHS stark eingeschränkt. Die Fortbildungen für Mitarbeiter*innen in den kulturellen Einrichtungen (einschließlich der Stadtführer) und im Hotel- und Gaststättengewerbe im Bereich der Inklusion fanden nicht statt (siehe Maßnahme 52).

Hinsichtlich der Maßnahme 53 – Sensibilisierung des Einzelhandels zum barrierefreien Einkaufen – wird eine Umsetzung ausbleiben, da diese Aufgabe grundsätzlich nicht in die Zuständigkeit der Stadtverwaltung fällt. Über die STG Stadtmarketing Tourismusgesellschaft Brandenburg an der Havel und den Einzelhandelsverband wird versucht, Einfluss zu nehmen.

2.9. Weitere Anstrengungen auf dem Weg zur Inklusion

Mit der Maßnahme 54 wird endlich die Rekonstruktion der Potsdamer Landstraße in Angriff genommen. Im November 2020 erfolgte die Ausschreibung der Planung. Haushaltsmittel für die Straßenerneuerung sind eingestellt. Im Mai dieses Jahres soll die Ausschreibung der Bauleistung erfolgen. Planmäßig soll dann im August 2021 mit der Baudurchführung begonnen werden.

Die erst im Jahr 2019 neu aufgenommene Maßnahme 55 – Empfehlung an die DB AG, das Blindenleitsystem an das städtische System anzupassen – blieb auch im Jahr 2020 der Erfolg versagt. Es liegt kein neuer Sachstand vor. Seitens der DB AG erfolgten keine Baumaßnahmen. Die DB AG ist weiterhin aufzufordern, die versprochene Umsetzung des Leitsystems durchzusetzen.



Mitarbeiter in Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen, die Menschen mit geistigen, und seelischen Behinderungen begleiten, betreuen, fördern und beraten, sind in ihrer täglichen Arbeit oft mit streitbarem Verhalten konfrontiert. Nicht selten passiert das aufgrund dessen, dass sich diese Menschen nicht anders ausdrücken können. Um diesen Gefährdungssituationen und dem Stress besser begegnen zu können, wurden im Geschäftsbereich der

LAFIM-Diakonie 3 Mitarbeiter als Deeskalationstrainer ausgebildet. So haben die ausgebildeten Mitarbeiter jetzt eine andere Sicht auf die Problemlagen und können entsprechend besser und im Sinne der Bewohner helfen.

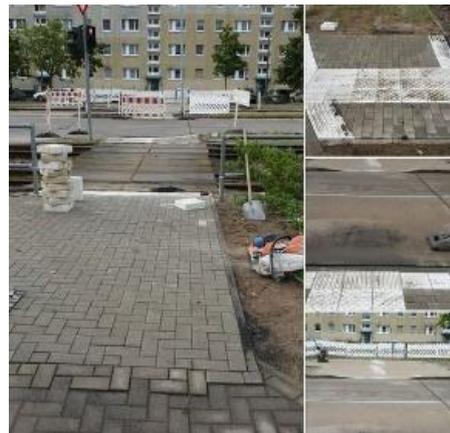
Das Anfang Februar publizierte Verkehrschaos für Fußgänger in der Gördenallee infolge der Brückensperrung „20. Jahrestag“ fand durch die Inbetriebnahme eines barrierefreien Fußgängerüberweges mit Lichtsignalgebern in Höhe der Straßenbahnhaltestelle Gördenallee im Dezember sein Ende. Direkt am Fußgängerüberweg steht nach Regenfällen Wasser am Straßenrand bis zum Bordstein und lässt so keine ordnungsgemäße Benutzung des Überweges zu. Dieses Problem wurde an die BRAWAG zur Behebung weiter gemeldet.

Die VBBR können gemeinsam mit der Stadtverkehrsgesellschaft Frankfurt/Oder und der Cottbusverkehr GmbH bis zu 45 Straßenbahnen bestellen. Durch das Oberlandesgericht Brandenburg wurde im Juni die Rechtmäßigkeit der Vergabeentscheidung bestätigt. Nun kann Skoda mit der Herstellung der Straßenbahnen beauftragt werden. Für Brandenburg an der Havel sollen bis zu 12 Straßenbahnen bestellt werden, Bedingung ist ein mindestens 70-prozentiger Anteil an Niederflurbahnen. Die Straßenbahnen sollen in den Jahren 2024/2025 geliefert werden.

Im Ortsteil Kirchmöser wurde im Finkenweg 1 bis 17 ein neues Gehweg von der der Baufirma F&N angelegt. Zeiten gebrochener und verworfener Platten haben nun ein Ende. Rollstühle und Rollatoren können problemlos den Gehweg passieren und müssen nicht mehr auf die Straße ausweichen.

In der Rosa-Luxemburg-Allee in Höhe der Brösestraße wurde ein barrierefreier Übergang über die Gleise der Straßenbahn gebaut. Für diese Baumaßnahme hat sich insbesondere der Stadtteilbeirat stark gemacht.

Auf der Osthalbinsel entsteht eine künftige Wohnstätte der Lobetaler Stiftung. 31 geistig und seelisch behinderte Menschen werden mit Mietern von 13 Wohnungen in ein gemeinsames Haus ziehen. Im Jahr 2020 wird eifrig am Innenausbau gewerkelt. Nach dem Einzug wird inklusives Wohnen selbstverständlich sein, ab Mitte September sollen die frei vermietbaren Wohnungen dem Wohnungsmarkt zur Verfügung stehen. Die ersten Möbelwagen rückten im Januar 2021 an.



In der Havelschule konnte im Sommer das erste Rollstuhl-Trampolin in der Stadt angeschafft werden. Es wurde aus Spenden finanziert. Der Förderverein hat dafür gesammelt und getrommelt. Mit den Kindern veranstaltete die Schule im Jahr 2019 einen Spendenlauf, pro Runde gab es Geld von den Eltern, Verwandten und Firmen, die die Schule fördern. So kam das erforderliche Geld zusammen. Mit dem Trampolin als Highlight hat sich die Havelschule selbst ein Geschenk gemacht.

3. Engagements

3.1. Stadtrundgang Innenstadt

Wie in jedem Jahr lud die Beauftragte für Menschen mit Behinderungen, Frau Tietz, am 28. September 2020 in die Neustadt zum 4. Stadtrundgang zusammen mit dem Beirat für Menschen mit Behinderungen ein, auf die gültige SARS-Covid-2-Umgangsverordnung wurde hingewiesen. Mit dabei waren Betroffene, Stadtverordnete unterschiedlicher Fraktionen, Fachleute aus der Verwaltung sowie weitere Interessierte. Am Treffpunkt Johanniskirchplatz versammelten sich ca. 50-60 Teilnehmer, um gemeinsam die neu gebauten Straßen in der Neustadt zu begreifen.



Im Folgenden werden die Defizite/Mängel aus der Sicht behinderter Menschen aufgeführt.

1) Haltepunkt: Hauptstraße/Grabenstraße

- die Einmündung ist für Rollstuhlfahrer und mit Rollatoren schwierig zu befahren, es gibt kein geschnittenes Kopfsteinpflaster, Beschilderung ist im Gehwegbereich

2) Haltepunkt: Grabenstraße/Ecke Gerbergasse

- Ecke Gerbergasse zur Grabenstraße in Richtung Theater fehlt das Blindenleitsystem,
- 2 falsche Gullydeckel sind verlegt, Unfallgefahr für Sehbehinderte – bleiben mit ihrem Blindenstock/ Langstock stecken



3) Haltepunkt: Grabenstraße/Havelstraße

- keine Einwendungen

4) Haltepunkt: Havelstraße/Parkeingang

- die Querung ist für Rollstuhlfahrer und Rollatoren ungünstig, der Gehweg ist ausgespült



5) Haltepunkt: Havelstraße/Wollenweberstraße

- eine Querung von der Havelstraße zum Gorrenberg (noch nicht sanierter Teil der Wollenweberstraße) mit Rollstuhl oder Rollator ist nicht möglich

6) Haltepunkt: Wollenweberstraße/Hauptstraße

- Umsetzung von 3 Radständern, reichen in den Gehweg hinein

7) Haltepunkt: Hauptstraße/Richtung Fritze-Bollmann-Brunnen

- Umsetzung von Radständern an der Apotheke, reichen in den Gehweg hinein
- Umsetzung von Werbeschildern, stehen teilweise auf dem Gehweg

- 8) Haltepunkt: Hauptstraße/Fritze-Bollmann-Brunnen
 - Umsetzung eines Werbeschildes, erfolgte sofort nach einem Gespräch
- 9) Haltepunkt: Neustädtischer Markt/Molkenmarkt
 - die Querung vom Molkenmarkt zur Hypo-Vereinsbank ist für Rollstuhlfahrer und Rollatoren sehr schwer zu überwinden
- 10) Endpunkt: Johanniskirchplatz

Auf dem Rückweg durch die Hauptstraße sind natürlich auch positive Beispiele aufgefallen. So ist die Querung vom Molkenmarkt (Weinladen) zum Hotel gelungen. In der Hauptstraße gibt es barrierefreie Zugänge zu den Geschäften von Fielmann, Ernestings family und Depot. Ebenso ist in der Wollenweberstraße im Zuge des Umbaus der Straße der Radständer vor dem Friseurgeschäft umgesetzt worden. Die sanierten Teile der Wollenweberstraße und der Grabenstraße sind in Abstimmung mit dem Beirat für Menschen mit Behinderungen gebaut worden.



Bedeutsames Thema war erneut die Schienen in der Hauptstraße. Hier sind auch Radfahrer stark betroffen. Derzeit wird eine intensive Diskussion über Lösungsmöglichkeiten auch im politischen Raum geführt, die noch nicht abgeschlossen ist. Beim Rückgang durch die Hauptstraße in Richtung Jahrtausendbrücke (zwischen Grabenstraße und Packhofstraße) war zu bemängeln, dass die Straßenbahn nicht klingelte, obwohl sich Rollstuhlfahrer und Personen auf der Fahrbahn befanden. Werbeträger und Fahrradständer stehen zum Teil im öffentlichen Raum. Am Ende des Rundganges wurde in der Gesprächsrunde noch große Unzufriedenheit darüber geäußert, dass die geplante Baumaßnahme in der Potsdamer Landstraße vorerst nicht stattfinden werde und es sehr unerfreulich war, diese Mitteilung aus der Presse zu erfahren. Eine persönliche Meldung/Information über den Sachverhalt an die Betroffenen wäre wünschenswert gewesen.

3.2. Nachlese – Begehung durch das Stadtmuseum

Beim Rundgang im Stadtmuseum am 25. November 2019 wurden einige Mängel aufgezeigt. Das Museum hat in der Folgezeit die Gelegenheit genutzt und an mehreren Stellen nachgebessert:

Am aufwendigsten gestaltete sich der barrierefreie Zugang durch den Umbau der Feuerschutztür im Haupthaus zwischen Fahrstuhl und Anbau zum Hof. Hier ist eine bauliche Veränderung vorgenommen worden. Die Tür ist immer geöffnet und kann im Fall eines Feuers mit dem Feueralarm geschlossen werden.

Als Besucherführung wurden im Frey-Haus Tafeln mit tastbaren Buchstaben angebracht. Diese schwarzen Tafeln sind durch ihren Kontrast zu den weißen Buchstaben in 30 mm Größe gut erkennbar.



Die Schwellen im Treppenhaus zu den Ausstellungsräumen wurden mit Klebmarkierungen in rot/weiß versehen. Bei Bedarf sind diese Markierungen schnell erneuerbar.

Seit einigen Monaten ist im Stadtmuseum ein Gäste-WLAN eingerichtet. Dieses befindet sich zwar noch in der Testphase, kann aber durch die Besucher bereits benutzt werden. In den Räumen befinden sich Aufsteller mit großen QR-Codes, die auf die passenden und barrierearm gestalteten Seiten des Stadtmuseums führen.

In der laufenden Sonderausstellung wurde die Beschriftung generell deutlich größer gestaltet.

3.3. Nachlese – Stadtrundgang Ortsteil Götting

Als Reminiszenz vom Stadtrundgang am 14. Mai 2019 im Ortsteil Götting wurde festgehalten, dass in der Krahnert Straße in Götting zur Feuerwehr eine barrierefreie Querung gebaut werden soll. Am 09. Juni 2020 wurde diese Querung in der Krahnert Straße durch die Firma F&N fertiggestellt.

4. Aktuelle Datenlage

4.1. Behinderte und schwerbehinderte Menschen in der Stadt Brandenburg an der Havel

Die Einwohnerzahl stieg gegenüber dem Vorjahr geringfügig um 54 Einwohner (0,08 Prozent) an. Der Anteil aller behinderten Menschen erhöhte sich in der Stadt um 129 auf insgesamt 14.116, das bedeutet einen Anstieg um 0,17 Prozent. Die Anzahl der behinderten Menschen nahm um 139 (5,33 %) zu, jedoch verminderte sich der Anteil der schwerbehinderten Menschen um 10 bzw. um 0,02 Prozent.

	Gesamtzahl der Bevölkerung	Gesamtzahl der behinderten Menschen	Gesamtanteil aller behinderten Menschen	behinderte Menschen	Anteil der behinderten Menschen	schwerbehinderte Menschen	Anteil der schwerbehinderten Menschen
Grad der Behinderung				30 - 50		50 - 100	
31.12.2017	71.886	13.849	19,27 %	3.599	5,01 %	10.250	14,26 %
31.12.2018	72.404	13.987	19,32 %	3.721	5,14 %	10.266	14,18 %
31.12.2019	72.458	14.116	19,49 %	3.860	5,33 %	10.256	14,16 %

davon mit Merkzeichen:

Merkzeichen	B	G	aG	BI	H	RF	GI	TBI	mit Freifahrtmöglichkeit	1. Kl.
	Notwendigkeit ständiger Begleitung	erhebliche Gehbehinderung	außergewöhnliche Gehbehinderung	Blindheit	Hilflosigkeit	Befreiung von Rundfunkgebührenpflicht	gehörlos	taubblind		Nutzung 1. Klasse mit Fahrerlaubnis 2. Klasse
31.12.2017	2.942	5.174	1.198	224	1.457	1.634	107		4.713	2
31.12.2018	2.886	5.090	1.157	216	1.455	1.597	111		4.689	2
	-56	-84	-41	-8	-2	-37			-24	
31.12.2019	2.820	4.961	1.128	201	1.387	1.550	107	1	4.532	2
	-66	-129	-29	-15	-68	-47	-4		-157	

Die bereits im Jahr 2018 aufgefallene Tendenz der eingrenzenden Vergabe von Merkzeichen durch das Landesamt für Soziales und Versorgung scheint sich fortzusetzen. Im Jahr 2019 wurden insgesamt 515 weniger Merkzeichen als im Jahr 2018 erteilt.

4.2. Schwerbehinderte Menschen nach Altersgruppe und Geschlecht

Bis zum 65. Lebensjahr erhalten mehr Männer als Frauen den Status einer anerkannten Schwerbehinderung. Diese Ausrichtung ist seit Erhebung der Daten (ab 2012) erkennbar. Ab dem 65. Lebensjahr haben deutlich mehr Frauen als Männer eine Schwerbehinderung. Daran hat sich auch im Jahr 2019 nichts geändert. Die Differenz zwischen Männer und Frauen ab dem 65. Lebensjahr beträgt 3,4 Prozent.

Werden die Gesamtzahlen der Schwerbehinderungen zwischen Männer und Frauen betrachtet, so kann man insgesamt einen leichten Überhang der Männer ablesen.

Alter	31.12.2017			31.12.2018			31.12.2019		
	gesamt	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich
0 – 6 Jahre	40	27	13	35	22	13	30	17	13
6 – 15 Jahre	110	65	45	124	78	46	131	83	48
15 – 25 Jahre	150	92	58	151	88	63	153	87	66
25 – 35 Jahre	347	209	138	338	201	137	325	195	130
35 – 45 Jahre	441	225	216	467	241	226	473	244	229
45 – 55 Jahre	894	452	442	821	412	409	776	377	399
55 – 60 Jahre	886	446	440	908	465	443	902	460	442
60 – 65 Jahre	1.035	575	460	991	551	440	1.003	546	457
65 Jahre u. älter	6.347	3.036	3.311	6.431	3.087	3.344	6.463	3.122	3.341
gesamt	10.250	5.127	5.123	10.266	5.145	5.121	10.256	5.131	5.125

4.3. Schwerbehinderte Menschen nach Ursache und Art der Behinderung und Geschlecht

Wie in den Vorjahren bilden die allgemeinen Krankheiten die Hauptursache einer Schwerbehinderung, die Fallzahlen sind weiter im Ansteigen. Hier sind Frauen stärker als Männer betroffen. Bei den anerkannten Kriegs-, Wehr- oder Zivildienstbeschädigungen, den angeborenen Behinderungen sowie den Berufskrankheiten und Berufsunfällen sind Männer unverkennbar mehr vertreten. Die Fallzahlen der angeborenen Behinderungen sind rückläufig, die der anerkannten Kriegs-, Wehr- oder Zivildienstbeschädigungen und Berufskrankheiten und Berufsunfällen mindern sich marginal beziehungsweise stagnieren. Die Anzahl der übrigen Unfälle sowie der sonstigen Ursachen sind ebenso leicht rückläufig. Bei diesen Erkrankungen sind Männer in etwa zu einem Drittel mehr festzustellen als Frauen.

Ursache der Behinderung	31.12.2017			31.12.2018			31.12.2019		
	gesamt	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich
anerkannte Kriegs-, Wehr oder Zivildienstbeschädigung	15	13	2	13	11	2	9	7	2
angeborene Behinderungen	536	305	231	525	299	226	502	289	213
Berufskrankheiten und Berufsunfälle	42	36	6	39	34	5	41	36	5
übrige Unfälle	79	49	30	75	48	27	69	42	27
allgemeine Krankheiten	9.215	4.489	4.726	9.274	4.534	4.740	9.312	4.553	4.759
sonstige Ursachen	363	235	128	340	219	121	323	204	119

Die Entwicklung der Erkrankungen bzw. der Beeinträchtigungen der Gliedmaßen, des Stütz- und Bewegungsapparates, der Augen, Ohren, Sprache und des Herz-Kreislauf-Systems bewegen sich ebenso im Jahr 2019 weiter rückwärts. Liegt die Differenz zwischen Männer und Frauen bei den Funktionseinschränkungen und Erkrankungen der Gliedmaßen bei 6 % (Männer < Frauen) so sind Frauen bei den Erkrankungen am Stütz- und Bewegungsapparat

zu einem Fünftel mehr betroffen als Männer. Frauen gehören auch bei Erkrankungen der Augen, Ohren, Sprache mit zu 12 Prozent mehr als Männer zur Gruppe, die die Eigenschaft der Schwerbehinderung zuerkannt bekommen. Hingegen sind Männer bei der Erkrankung des Herz-Kreislauf-Systems mit 63 Prozent häufiger als schwerbehindert eingestuft.

Die meisten anerkannten Schwerbehinderungen gehen auf Erkrankungen der Atmungs- und Verdauungsorgane, der sonstigen inneren Organe/Organsysteme sowie der geistigen, nervlichen und seelischen Krankheiten zurück. Sehr viele Erkrankungen gibt es auch im Bereich der sonstigen Behinderungen. Alle diese letztgenannten Erkrankungen nehmen kontinuierlich zu. Hier ist jeweils ein steiler Anstieg zum Jahr 2017 zu verzeichnen. Die Erkrankungen der Atmungs- und Verdauungsorgane sind um 20 Prozent angewachsen und die der geistigen, nervlichen und seelischen und sonstigen Behinderungen sind auf 150 Prozent explodiert.

Männer erkranken mit einem Fünftel häufiger an den Atmungs- und Verdauungsorganen. Desgleichen leiden sie mit 6 Prozent vermehrt an geistigen, nervlichen und seelischen Krankheiten. Dagegen sind Frauen bei den Erkrankungen der sonstigen inneren Organe/Organsysteme und sonstigen Behinderungen mit 6 Prozent zunehmend betroffen.

Art der Behinderung	31.12.2017			31.12.2018			31.12.2019		
	gesamt	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich
Gliedmaßen	1.401	662	739	1.379	653	726	1.332	620	712
Stütz- und Bewegungsapparat	672	269	403	647	258	389	628	249	379
Augen/Ohren/Sprache	1.268	557	711	1.261	554	707	1.225	537	688
Herz-Kreislauf-System	521	325	196	526	332	194	512	325	187
Atmungs- und Verdauungsorgane	1.081	645	436	1.107	670	437	1.133	683	450
sonst. innere Organe/Organsysteme	1.798	847	951	1.809	857	952	1.854	876	978
geistige, nervliche u. seelische Krankheiten	2.463	1.321	1.142	2.480	1.318	1.162	2.497	1.334	1.163
sonstige Behinderungen	1.046	501	545	1.057	503	554	1.075	507	568

4.4. Statistik arbeitslos gemeldeter schwerbehinderter Menschen

Die absoluten Arbeitslosenzahlen sind weiter am Fallen. Diese Entwicklung setzt sich schon seit vielen Jahren fort. Lediglich der Anteil der als arbeitslos gemeldeten schwerbehinderten Menschen unterliegt Schwankungen. Auch wenn die gemeldeten Zahlen derzeit immer kleiner erscheinen, so ist der tatsächliche Prozentanteil gegenüber dem Vorjahr nicht gesunken. Im Rechtskreis II (sog. Hartz IV) ist trotz der Minderung von 4 Personen der Prozentanteil um 0,26 Prozent angewachsen. Dagegen bedeutet im Rechtskreis III (Arbeitslosenhilfe) die gleiche Minderung von 4 Personen eine Abnahme um 0,13 Prozent. Wiederum ist in der Minimierung der Gesamtzahl von 8 Personen auf 137 eine Erhöhung von 0,15 Prozent abzulesen.

	Rechtskreis SGB II	Rechtskreis SGB III	gesamt
März 2018 *			
Bestand arbeitslos	2.593 ↓	795 ↓	3.388 ↓
schwerbehindert	134 ↑	39 ↑	173 ↑
Anteil	5,17% ↑	4,91% ↑	5,11% ↑
März 2019 *			
Bestand arbeitslos	2.227 ↓	848 ↑	3.075 ↓
schwerbehindert	109 ↓	36 ↓	145 ↓
Anteil	4,90% ↓	4,25% ↓	4,72% ↓
März 2020 *			
Bestand arbeitslos	2.037 ↓	778 ↓	2.815 ↓
Schwerbehindert	105 ↓	32 ↓	137 ↓
Anteil	5,16% ↑	4,12% ↓	4,87% ↑

* im Vergleich nur Zahlen vom März

4.5. Arbeit und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen

Im Jahr 2020 bestanden weiterhin in Brandenburg an der Havel 2 Werkstätten für Menschen mit Behinderungen (WfbM) an verschiedenen Standorten. Die WfbM unterteilen sich in Arbeitsbereiche (AB) und Berufsbildungsbereiche (BBB).

Wohn- und Werkstätten „Theodor Fliedner“, LAFIM:

	Berufsbildungsbereich	Arbeitsbereich	gesamt
Belziger Chaussee 6	42	186	228
Belziger Chaussee 6 (Kreativbereich)	24	5	29
Grüne Aue 15	0	80	80
	66	271	337

Lebenshilfe Werkstatt Brandenburg an der Havel gGmbH:

	Berufsbildungsbereich	Arbeitsbereich	gesamt
Potsdamer Landstr. 11	0	136	136
Wredowstr. 6/7	24	66	90
Am Gallberg 1 A	0	8	8
Warschauer Str. 11 (Schmökerhöker)	0	10	10
Warschauer Str. 9	0	6	6
	24	226	250

Für die BAS Brandenburg an der Havel Arbeitsförderungs- und Strukturentwicklungsgesellschaft mbH endete 2020 ein ereignisreiches und herausforderndes Jahr. Die Inklusionsabteilung Team Marienberg der BAS GmbH konnte durch arbeitsorganisatorische Maßnahmen die übertragene Bewirtschaftung, Belegung und Pflege des Gartendenkmals Marienberg unterbrechungsfrei gewährleisten und somit die historischen und ökologischen Funktionen des Gartendenkmals weiterhin sicherstellen. Im August koordinierte das Team Marienberg sogar unter Einhaltung der SARS-CoV-2-UmgV mit dem Kooperationspartner, Das AgenturHaus GmbH, erfolgreich die mehrtägige Veranstaltung LebensArt — Garten, Wohnen und Lifestyle.

Für die Personal- und Teamentwicklung der Inklusionsabteilung wurden trotz der Einschränkungen ausgewählte Schulungen und Weiterbildungen zu spezifischen Themen wie Gehölz- und Baumschnitt, Staudenpflege und der Umgang mit psychischen Belastungen am Arbeitsplatz durchgeführt. Darüber hinaus wurde die Inklusion des Teams Marienberg in die gesamtunternehmerischen Aktivitäten gefördert, beispielsweise bei einem gemeinsamen Teamtag mit sportlicher und sozialer Interaktion.

Der Fachbereich VII Bauen und Umwelt beteiligte sich mit dem Beitrag „Bürgerpark und Gartendenkmal Marienberg“ beim Wettbewerb Bundespreis Stadtgrün 2020, der vom Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat ausgelobt wurde. Im Juli erhielt der eingereichte Beitrag einen Preis in der Kategorie „gepflegt“. Die Jury lobte den vorbildlichen Weg zum Umgang mit einem Grünraumerbe in Verbindung mit einem Nachnutzungskonzept, das den Teilhabeplan der Stadt Brandenburg an der Havel besonders berücksichtigt. Anlässlich der Preisverleihung fanden im August Dreharbeiten für ein Kurzporträt statt, welches das eindrucksvolle ca. 30 ha große Gartendenkmal aus der Vogelperspektive zeigt sowie Interviews u. a. mit den Mitarbeitenden der Inklusionsabteilung.



Im September fand unter Leitung des Landesamtes für Soziales und Versorgung (LASV) gemeinsam mit der Fachberatung für Arbeits- und Firmenprojekte (FAF) das erste Monitoring der Inklusionsabteilung statt. Neben einer betriebswirtschaftlichen Prüfung wurden arbeitsorganisatorische Maßnahmen besprochen, die Herausforderungen im Umgang mit den unterschiedlichen gesundheitlichen Einschränkungen der Mitarbeitenden erläutert, zu weiteren Unterstützungsleistungen durch das LASV beraten und die Arbeitsplätze besichtigt. Im Ergebnis fand sich keine Beanstandung bei der Organisation der Inklusionsabteilung.

Die BAS GmbH zählt im Team Marienberg insgesamt 11 unbefristete sozialversicherungs-pflichtige Beschäftigungsverhältnisse, von denen insgesamt 6 Mitarbeitende schwerbehindert oder einem schwerbehinderten Menschen gleichgestellt sind. Bei 5 Mitarbeitenden wurde zudem die besondere Betroffenheit durch das Landesamt für Soziales und Versorgung (LASV) festgestellt. Die Prüfung der besonderen Betroffenheit des neu eingestellten Mitarbeitenden wurde beantragt und soll in Abhängigkeit von der aktuellen Eindämmungsverordnung im 1. Quartal 2021 erfolgen. Weiterhin ist für das Jahr 2021 die Erarbeitung und Einführung einer Inklusionsvereinbarung geplant, welche die betriebliche Inklusionsarbeit über Zielvereinbarungen steuert, um die Beschäftigungssituation schwerbehinderter Menschen spürbar zu verbessern.

4.6. Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Eine genaue Auswertung der Fahrgastzahlen des ÖPNV liegt aktuell noch nicht vor. Es ist aber unverkennbar, dass die Fahrgastentwicklung im Jahr 2020 deutlich von der Corona-Pandemie und dem temporären Lockdown geprägt war – stellte dieser doch zahlreiche Anreize zur Nutzung des ÖPNV weitgehend infrage, etwa durch die allgemeine Aufforderung zu Hause zu bleiben, fehlenden Schülerverkehr bei geschlossenen Schulen und den entfallenden Berufsverkehr bei Home-Office. Das ÖPNV-Angebot wurde dabei jedoch nicht reduziert.

Die VBBr führen 2020 im Linienverkehr 314 Haltepunkte mit dem Bus und 51 Haltepunkte mit der Straßenbahn an, davon sind 218 Haltepunkte barrierefrei ausgebaut. Somit sind ca. 60 % der Haltestellen nach derzeitigen Standards barrierefrei, davon 171 Bus- sowie 47 Straßenbahnhaltestellen.

18 Haltepunkte werden gemeinsam durch Bus und Straßenbahn genutzt, hiervon sind 10 Haltepunkte barrierefrei.

29 Haltepunkte sind mit einer dynamischen Fahrgastinformation (Fgi) ausgerüstet, davon 15 für Bus und Straßenbahn sowie jeweils 7 nur Bus und Straßenbahn. Im Jahr 2020 wurden 6 dynamische Fahrgastinformationen aufgestellt, die nun zusätzlich mit einer Bedarfsansage für sehschwache Fahrgäste ausgestattet sind. Auf Tastendruck werden hier die aktuellen Anzeigeninhalte in klar verständlicher Sprache vorgelesen (Text-to-Speech).

	Bus gesamt	barrierefrei	Straßenbahn gesamt	barrierefrei	ins- gesamt	davon barrierefrei
Haltepunkte (HP)	314	171	51	47	365	218
gemeinsame HP	18	10	18	10	18	
HP gemeinsame dynamische Fgi	15 7		15 7		29	

Zum 31. Dezember 2020 waren bei den VBBR 30 Busse im Einsatz mit insgesamt 81 Stellplätzen für Rollstühle und Rollatoren (51 Stellplätze Rollstühle und 30 Stellplätze für Rollatoren). Alle Busse können an den Haltestellen mit der sogenannten Kneelingtechnik abgesenkt werden. Außerdem haben sie zudem Rampen für Haltestellen an Bord, an denen noch keine Barrierefreiheit besteht.

Weiterhin verfügen die VBBR über 16 Straßenbahnen, in denen insgesamt 50 Stellplätze für Rollstühle und Rollatoren zur Verfügung stehen. Die Straßenbahnzüge sind mit barrierefreien Niederflurelementen oder Rampen im Mittelteil sowie Kombistellplätzen für Rollstuhlfahrer/Rollatoren oder Kinderwagen ausgestattet (6 Straßenbahnen mit jeweils 5 Stellplätzen für Rollstuhl und/oder Rollator, 10 Straßenbahnen mit jeweils einem Rollstuhl- und einem Rollatorplatz).

4.7. Begleitservice für mobilitätseingeschränkte Menschen

Das Instrument Teilhabe am Arbeitsmarkt §16i SGB II bietet hilfebedürftigen Arbeitslosengeld II-Empfänger*innen, die die Zuweisungskriterien erfüllen, die Chance über einen Zeitraum von 5 Jahren durch eigene Tätigkeit wieder ihren Lebensunterhalt selbst finanzieren zu können. Hierfür standen im Jahr 2020 8 Teilnehmerplätze zur Verfügung, von denen 7 besetzt sind.

Die Zugangsvoraussetzungen stellen bei der Besetzung der offenen Stellen im Begleitservice eine große Herausforderung dar. Viele der potenziellen Bewerber*Innen waren nicht förderfähig oder brachten trotz Förderfähigkeit die persönlichen Voraussetzungen nicht mit. Es mangelte an Hard Skills, wie z.B. sprachlichen Barrieren und fehlender Ortskenntnis oder Soft Skills, wie Zuverlässigkeit und Verantwortungsbewusstsein. Mehrere potentielle Teilnehmende waren nach dem Erstgespräch nicht mehr erreichbar. Daneben gibt es gesundheitliche Einschränkungen oder fehlende familiäre und organisatorische Strukturen, durch die eine regelmäßige Einarbeitung in den Begleitservice nicht gewährleistet werden konnte.

Die Dienstleistung ermöglicht es mobilitätseingeschränkten Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Brandenburg an der Havel und deren Ortsteile alltägliche Wege zu bewältigen und unterstützt sie in ihrer Mobilität. Sie sichert den Begleitern die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben und steigert die Serviceleistung der Stadt. Eine Befragung 2020 spiegelt die Zufriedenheit wider: rund 90 % der Befragten nutzen den Service mindestens 3 – 4mal pro Monat, alle würden den Dienst weiterempfehlen. Dabei hat die Kontinuität für unsere Nutzer, die überwiegend bereits im Rentenalter sind, einen großen Stellenwert. Diesen Aspekt erfüllen wir, indem sie stets die gleichen und inzwischen vertrauten Gesichter unserer Begleiter sehen. So bewahrt der Begleitservice nicht nur ein Stück ihrer Unabhängigkeit, sondern bietet (Planungs)Sicherheit und die Möglichkeit, sich mit jemandem über Alltägliches auszutauschen. Dies zeigt, dass auch für die Nutzer des Begleitservice die lange Förderdauer von 5 Jahren von entscheidender Bedeutung ist.

Auch für den Begleitservice stellt die besondere Situation der Corona-Pandemie eine große Herausforderung dar. Aufgrund der Eindämmungsmaßnahmen war es nicht mehr erlaubt,

Nutzer der Alten- und Pflegeheime zu begleiten. Lediglich für private Haushalte konnte der Begleitservice weiterhin aktiv sein. Zudem wurden aufgrund der Corona-Pandemie 210 Begleitungen storniert. Bei den Begleitungen war die Einhaltung der Hygienebestimmungen natürlich oberstes Gebot. Bei Bedarf wurde eine entsprechende Maske von der jeweiligen Begleitung zur Verfügung gestellt.

Im Jahr 2020 erfolgten 1377 Begleitungen, welche die Nutzer zu 86 % für Arztbesuche (z.B. für Facharzt, Physiotherapie) und zu 14 % im Bereich der allgemeinen Lebensführung (z.B. Friseur, Fußpflege, Hörgeräteakustiker, Behörden, private Besuche, Arbeitswege) in Anspruch nahmen. Es lagen folgende Beeinträchtigungen vor: (Mehrfachnennung möglich)

- 42 % Rollstuhl
- 23 % Rollator
- 12 % unsicher
- 22 % sehbehindert/blind
- 6 % gehbehindert

4.8. Kindertagesstätten, Kindertagespflege

In der Stadt Brandenburg an der Havel gibt es derzeit

- 60 Kindertagesstätten (Kitas)
- 12 Kindertagespflegestellen sowie
- mehrere Eltern-Kind-Gruppen

Davon sind:

- 2 Integrationskitas
- 40 Kitas bei 18 Trägern haben eine Vereinbarung mit der Stadt zur Einzelintegration
- 12 Kitas nehmen am Landesprogramm „Sprachkita“ teil, welches die Weiterentwicklung der Sprachförderung in der Kindertagesbetreuung zum Ziel hat.
- 5 Kitas nehmen am Landesprogramm „Kiez-Kita – Bildungschancen eröffnen“ teil. Mit diesem Programm werden Kinder und ihre Familien in unterschiedlichen familiären wie sozialen Situationen unterstützt. Die familienergänzende Kindertagesbetreuung erfüllt den Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung ab dem vollendeten ersten Lebensjahr. Bis zur Einschulung umfasst der Anspruch mindestens sechs Stunden Betreuung, für Kinder im Grundschulalter mindestens vier Stunden. Erfordert es die familiäre Situation (z.B. die Erwerbsfähigkeit der Eltern), so haben die Kinder einen Anspruch auf längere Betreuungszeiten.

Derzeit befinden sich 5.354 Kinder in der Kindertagesbetreuung.

Mit Stand vom 31.12.2020 erhalten 188 Kinder 276 Therapien (Einzel- und/oder Gruppenförderung) zur Frühförderung.

4.9. Schülerzahlen/Klassen

Hinsichtlich der Anzahl der Schulen in kommunaler Trägerschaft hat sich seit dem Schuljahr 2016/2017 keine Änderung ergeben, es sind noch immer 21 Schulen.

Die Gesamtschülerzahl im Schuljahr 2020/2021 beträgt

- 7.947 Schüler in kommunalen Schulen
- 690 Schüler in Schulen in freier Trägerschaft

Klassenbildungen

- Grundschule 142 Klassen mit 3.148 Schülern
- Oberschule 55 Klassen mit 1.341 Schülern
- Gymnasium 59 Klassen mit 1.379 Schülern

- Förderschulen 40 Klassen und Gruppen mit 342 Schülern
- Oberstufenzentren 1.735 Schüler (keine Klassen-Statistik)

Finanzielle Aufwendungen für die Förderbedarfe

- Schülerspezialverkehr, finanzieller Aufwand 494.840,18 €
- Beförderung zum Schwimmunterricht: 57.310,54 €
- Fahrkosten innerhalb Stadt Brandenburg an der Havel: ca. 231.388 €
- Fahrkosten außerhalb Stadt Brandenburg an der Havel: ca. 9.571 €
- Fahrkosten für Auszubildende außerhalb Stadt Brandenburg an der Havel: ca. 0 €

Aktuelle Maßnahmen und Projekte

Gemeinsames Lernen

Schüler*innen werden überwiegend im gemeinsamen Unterricht in den Regelschulen beschult.

Es gibt 4 „Inklusive Schulen/Schulen für gemeinsames Lernen“.

- Wilhelm-Busch-Schule
- Gebrüder-Grimm-Schule
- Nicolaischule
- Magnus-Hofmann-Schule

Schulassistenz

Zurzeit werden 102 Schulbegleiter für 122 Schüler*innen in allen Schulformen eingesetzt, finanzieller Aufwand für die Kommune: ca. 2,082 Mio. €.

Anlagen

Anlage 1 – Kurzübersicht über die Maßnahmen

Anlage 2 – Bewilligungsbescheid von Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem Sozialgesetzbuch - Achtes Buch (SGB VIII) – Kinder- und Jugendhilfe ein Informationsblatt in einfacher Sprache